

06.03.2020
20/027

Coronavirus:

Was Patienten, die wegen Husten, Schnupfen, Krankheitsgefühl und Fieber einen Arzt aufsuchen, wissen und beachten müssen

Kreis Kleve – Viele Menschen, die sich in diesen Tagen krank fühlen, sind besorgt. Sie suchen Rat im Internet zu Grippe-symptomen und zur Corona-Virus-Infektion. Ist das keine ausreichende Hilfe, hat man also das Gefühl, eine Ärztin oder ein Arzt sollte eine Diagnose stellen, ist folgende Vorgehensweise im Kreis Kleve die Richtige:

Zuerst immer in der Hausarztpraxis anrufen

Keiner sollte einfach so seinen Hausarzt aufsuchen. Um Ansteckung anderer Menschen zu vermeiden, ruft man den Hausarzt an, um einen Termin abzusprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis stellen dann am Telefon ein paar Fragen, die vielleicht ungewöhnlich erscheinen. Zum Beispiel möchte man vom Patienten wissen, ob er Kontakt zu einer Person hatte, die nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert war. Da es im Kreis Kleve noch keine bestätigte Infektion gibt, könnte dieser Kontakt vielleicht mit einer Person aus einem anderen Kreis stattgefunden haben, wo es Corona-infizierte Personen schon gibt. Oder man wird gefragt, ob man in einem der Risikogebiete wie China, Iran oder Italien war.

Zuständige Klinik nur aufsuchen, wenn der Hausarzt das vorschlägt

Dann kann in der Arztpraxis entschieden werden, ob der Patient zu einer bestimmten Uhrzeit kommen soll oder

Herausgeber: Kreis Kleve – Der Landrat – Pressestelle
Postfach 15 52, 47515 Kleve – Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve
Telefax: (0 28 21) 85-380

Pressesprecherin Ruth Keuken, Telefon: (0 28 21) 85-162, E-Mail: ruth.keuken@kreis-kleve.de
Elke Sanders, Telefon: (02821) 85-128, E-Mail: elke.sanders@kreis-kleve.de
PM20-027-Leitfaden für Patienten im Kreis Kleve

sich mit Einweisung des Hausarztes in einem der drei Krankenhäuser Kleve, Emmerich am Rhein oder Geldern vorstellen soll. Je nach Fall wird also entweder in der Praxis untersucht oder in einem der drei Krankenhäuser, die auf die Diagnose einer Corona-Infektion vorbereitet sind. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass in den Krankenhäusern keine ambulanten Behandlungen erfolgen und auch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausgestellt werden können. Der Test auf Corona-Infektion wird in den Krankenhäusern jedoch nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen durchgeführt und erfolgt nicht bei jedem Patienten. Eine generelle Testung für besorgte Bürgerinnen und Bürger findet weder in den Krankenhäusern noch in den Arztpraxen statt.

Zur Entlastung der Praxen können Patienten über die Rufnummer 116117 den Ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren. Hier hilft medizinisches Fachpersonal bei der Klärung weiterer Fragen und es kann durch die Anwendung eines standardisierten medizinischen Ersteinschätzungsverfahrens und gezielte Fragen an den Erkrankten in kurzer Zeit eingeschätzt werden, ob ein Risiko besteht, beziehungsweise ob ein Test erforderlich ist. Bei entsprechender Notwendigkeit wird ein diensthabender Arzt den Patienten in seinem häuslichen Umfeld aufsuchen und den entsprechenden Test durchführen. Ein Austausch mit dem behandelnden Hausarzt findet ebenfalls statt.

Informationen zum Corona-Virus finden Interessierte auf der Internetseite des Kreises Kleve unter www.kreis-kleve.de. Dort gibt es neben Informationen des Gesundheitsamtes auch Links zu weiteren Infoseiten. Die Kassenärztliche Vereinigung bietet ebenfalls Informationen zum Corona-Virus im Internet unter <https://coronavirus.nrw/>.